

Schleusinger Amtsblatt

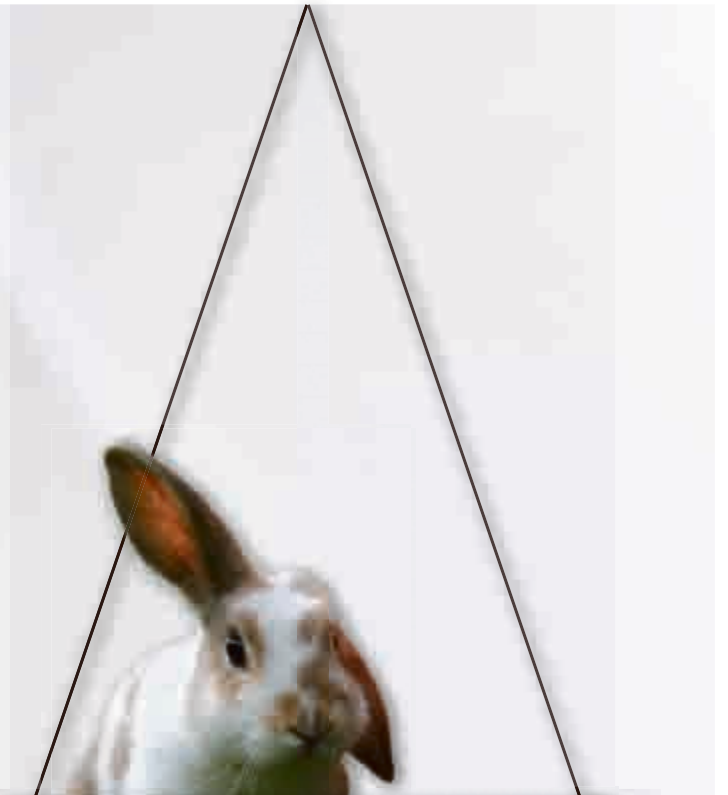


Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

3. Ausgabe 2020

27. März 2020



Ein friedliches Osterfest
wünsche ich allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Stadt Schleusingen

André Henneberg
Bürgermeister

Bleiben Sie gesund!

Aktuelles

Freiwilliges soziales Jahr in der Kita Hinternah

Wer möchte ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
in der Kindertagesstätte „Spatzennest“
im Ortsteil Hinternah, Waldauer Str. 27 A
absolvieren?

Wir bieten eine Stelle im Zeitraum vom

01.09.2020 - 31.08.2021

Träger des Freiwilligen
Sozialen Jahres/Thüringen
im Bereich Soziales, Gesundheit, Jugend
ist der DRK Landesverband Thüringen Erfurt

Nähere Angaben erhalten Sie
in der Stadtverwaltung
Schleusingen, Personalabteilung, Frau Eckhardt,
Tel. 036841 34722,
E-Mail: personalamt@schleusingen.de

gez. André Henneberg Schleusingen, März 2020
Bürgermeister

Beschlüsse der 08. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 03.03.2020

Beschluss-Nr. SR 27/08/2020

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 -
öffentlicher Teil**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift
der 7. öffentlichen Sitzung vom 04.02.2020.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. SR 28/08/2020

**Beschluss zur Benutzungssatzung für Werbeträger in der
Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Benutzungssatzung für Werbeträger in der Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung) in der vorliegenden Form.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. SR 29/08/2020

Beschluss zur Übernahme des Kindergartens Schleuseknirpse Schleusingen in kommunale Trägerschaft

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Trägerschaft für den Kindergarten „Schleuseknirpse“ Schleusingen zum 01.01.2021 zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Insbesondere sind die notwendigen Maßnahmen

1. zur Übertragung der Betriebserlaubnis
2. zur Erfüllung der Pflichten aus § 613a BGB
3. zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein zur Übernahme des Inventars
4. zur Regelung des Übergangs der bestehenden Verträge einzuleiten.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. SR 30/08/2020

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Schleusingen

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan der Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian, Waldau sowie der Kernstadt Schleusingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleusingen mit den Ortsteilen Altendambach, Breitenbach, Erlau, Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Hinternah, Hirschbach, Oberrod, Rappelsdorf, Ratscher, Schleusingerneundorf, Silbach, St. Kilian, Waldau sowie der Kernstadt Schleusingen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst die Gemarkungen der zuvor genannten Ortsteile sowie der Kernstadt.
- 02 Für den Flächennutzungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 03 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. SR 31/08/2020

Aufstellungsbeschluss zum B-Plan

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ für ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BaunVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in vorliegender Form zu fassen:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen fasst den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ für ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BaunVO) in Verbindung mit § 30 Abs.1, § 1 Abs. 3, § 2 Abs.1 und § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 06. öffentlichen Sitzung des Kultur- ausschusses der Stadt Schleusingen am 27.02.2020

Beschluss-Nr. KA 05/06/2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 5. öffentlichen Kulturausschusssitzung vom 09.01.2020.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 09. öffentlichen Sitzung des Haupt- ausschusses der Stadt Schleusingen am 25.02.2020

Beschluss-Nr. HA 04/09/2020

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2020 -
öffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2020.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 09. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 25.02.2020

Beschluss-Nr. HA 05/09/2020

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2020 -
nichtöffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 8. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.01.2020.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. HA 06/09/2020

Antrag auf Stundung Gewerbesteuer

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

02 Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

03 Der Geltungsbereich umfasst:

- in der Gemarkung Waldau, Flur 3 die Flurstücke 1, 2, 3, 5, 6, 110, 116, 136, 141/4, 142/4
- in der Gemarkung Waldau, Flur 4 die Flurstücke 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 20, 105/3, 106, 121, 122, 123, 124, 127/1, 127/2, 131, 132, 133/2, 134, 135/2, 136, 138/2, 165/3, 174/3, 175/3, 176/10, 180/19, 181/19, 196/10, 197/10, 198/10, 205/125, 206/125, 207/126, 208/126, 209/107, 210/107
- in der Gemarkung Hinternah, Flur 10 die Flurstücke 70, 71, 72, 86, 93, 145/73

04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

05 Der Lageplan des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses liegt in der Zeit vom 06.04.2020 bis einschließlich 11.05.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anlage: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ ist dem Plan mit dem Maßstab 1:5000 entnehmbar. Dieser Plan ist als Anlage Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Die Anlage zum Aufstellungsbeschluss ist in der Stadtverwaltung Schleusingen einsehbar.

Beschluss-Nr. SR 32/08/2020

Antrag der Fraktionen SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen und Freie Wähler Waldau

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, dass die nachfolgend aufgeführten Punkte im B-Plan „Windvorranggebiet W 14 Waldauer Höhe“ berücksichtigt werden sollen.

1. Mögliche Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger bis hin zu möglichen gesundheitlichen Schäden sind zu prüfen.
2. Keine Entwertung der Grundstücke jeglicher Art zuzulassen.
3. Alle Sachverhalte, die eine Schädigung kommunalen und privaten Vermögens zur Folge haben, sind zu unterbinden.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. SR 33/08/2020

Überplanmäßige Kosten – innere Verrechnung Bauhofleistungen im Jahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von

20.786,00 €	bei der Haushaltsstelle 46401.67900 - Kita Erlau/Breitenbach,
201.789,00 €	bei der Haushaltsstelle 58000.67900 - Parkanlagen/Grünflächen,
147.148,00 €	bei der Haushaltsstelle 63000.67900 - Gemeindestraßen.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 77100.16900 – Innere Verrechnung Bauhofleistungen.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 08. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 03.03.2020

Beschluss-Nr. SR 34/08/2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2020 - nichtöffentlicher Teil

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 07. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 04.02.2020.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Verkauf Grundstück

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgende Grundstücke in Hirschbach - 4. Änderung B-Plan „Gewerbepark Friedberg Nr. 1“ zum Verkauf an:

- Gemarkung Hirschbach, Flur 7, Flurstück 29/57 mit 26.454 m² - bebaubar
- Gemarkung Hirschbach, Flur 7, Flurstück 29/30 mit 1.702 m² - bebaubar

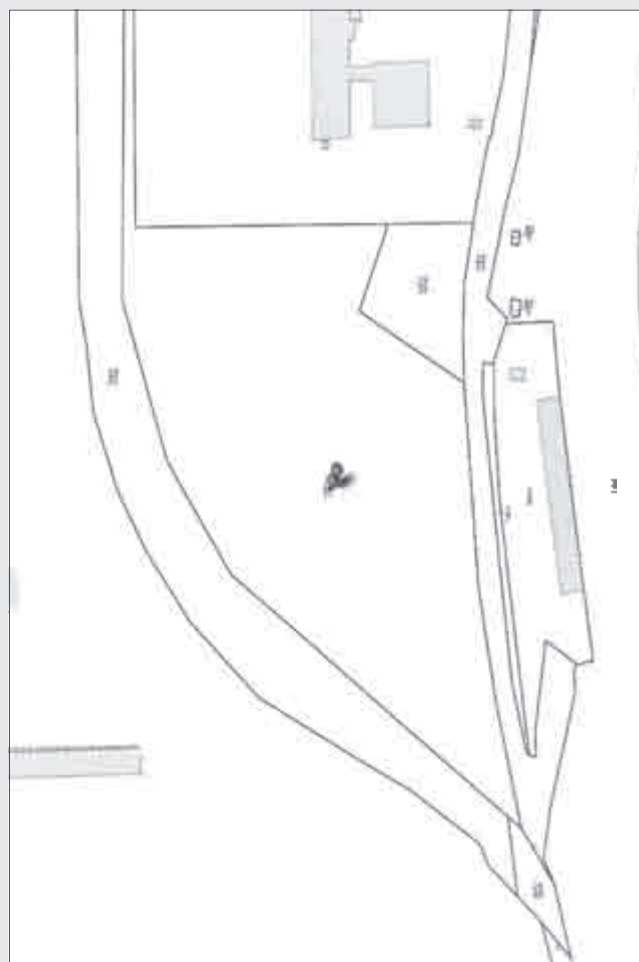
Der Bodenrichtwert beträgt 16,00 €/m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstücken können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Büro Bürgermeister, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Verkauf Grundstück

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgendes Grundstück in Waldau, B-Plan Im Horn 1 – Gewerbegebiet zum Verkauf an:

- Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 223 mit 4.253 m² - bebaubar

Der Bodenrichtwert beträgt 13,00 €/m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Büro Bürgermeister, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Verkauf Grundstück

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgende Grundstücke in Waldau, B-Plan Im Horn 1 – Gewerbegebiet zum Verkauf an:

- Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 234/6 mit 7.287 m² - bebaubar
- Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 236/4 mit 472 m² - bedingt bebaubar (Überfahrt)

Die beiden Grundstücke sind nur zusammen zu verkaufen.

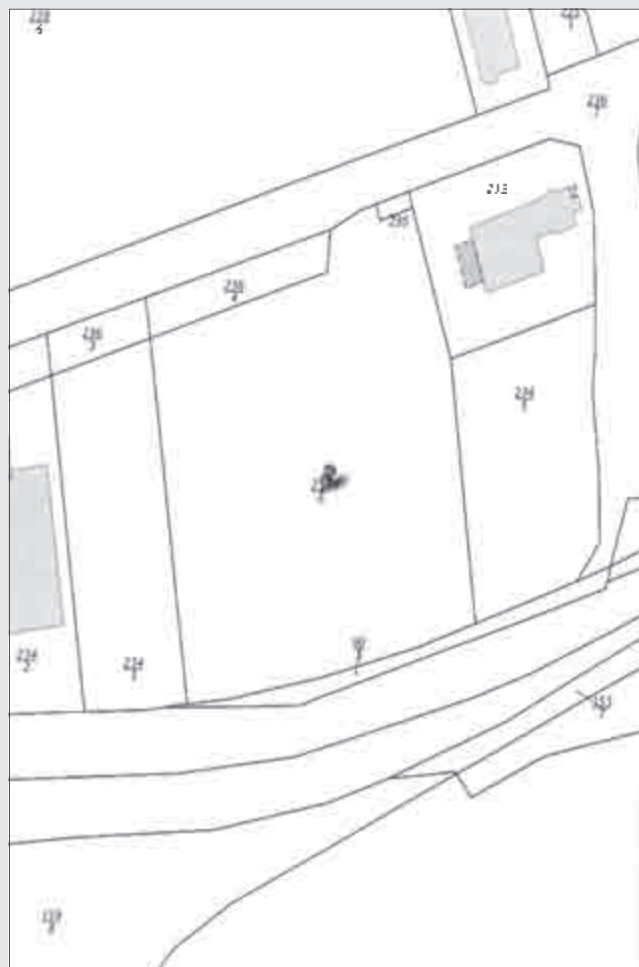
Der Bodenrichtwert beträgt 10,00 €/m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstücken können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Büro Bürgermeister, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Verkauf Grundstück

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgende Grundstücke in Waldau, B-Plan Obere Aue / Hauptstraße – Mischgebiet zum Verkauf an:

- Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 208/5 mit 505 m² - bebaubar
- Gemarkung Waldau, Flur 6, Flurstück 208/30 mit 3.104 m² - bebaubar

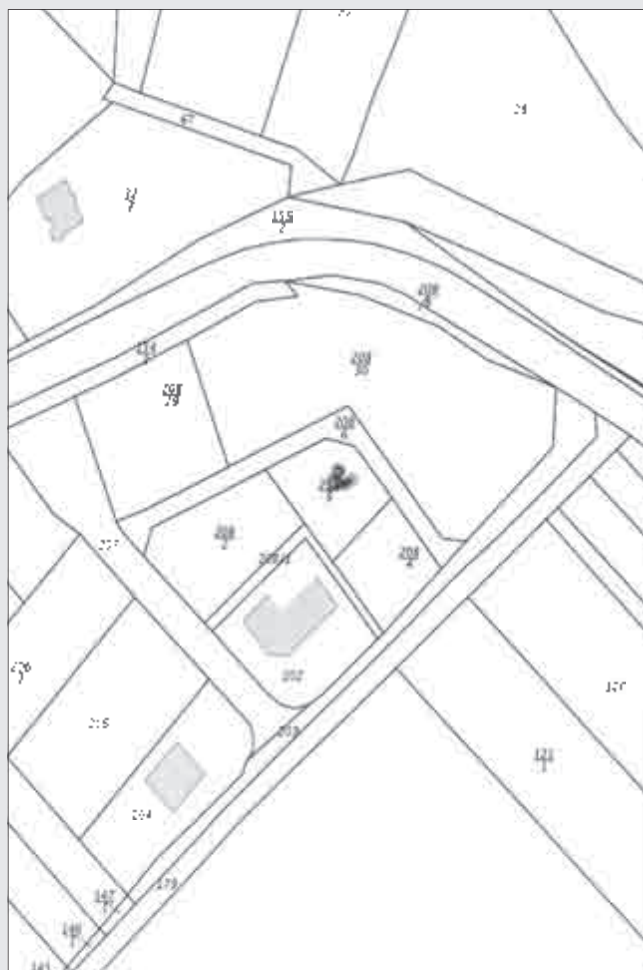
Der Bodenrichtwert beträgt 17,00 €/m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstücken können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 30.04.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Büro Bürgermeister, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Mitteilungen

Das Thüringer Forstamt Schönbrunn informiert

Extremer Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen in allen Ortsteilen

Der zweite Trockensommer in Folge hat besonders in der Fichte zu Trockenschäden und starkem Borkenkäferbefall geführt. Die Käfer überwintern sowohl im Boden als auch in der Rinde befallener Bäume. Bei steigenden Temperaturen im Frühjahr fliegen die Käfer aus und befallen angrenzende Fichtenbestände. Wegen der Vielzahl an Befallsstellen ist zu befürchten, dass bei unterbleibender Sanierung **ausgedehnte Waldflächen zerstört werden.**

Um großflächigeren Folgeschäden durch Borkenkäfer und anderen Insekten in Nadelholzbeständen vorzubeugen, werden hiermit gemäß § 11 Thüringer Waldgesetz **alle** Privatwaldbesitzer dazu aufgefordert, ihre Waldflächen auf Windwurf/Windbruch sowie akuten Borkenkäferbefall zu kontrollieren und beschädigte und/oder borkenkäferbefallene Bäume möglichst kurzfristig aufzuarbeiten. Die Entnahme kahler, bereits komplett abgestorbener Bäume ohne Rinde ist hierbei nicht erforderlich, sofern sie keine Gefahr für Bebauung, Straßen o.ä. darstellen. **Besonders betroffen ist zur Zeit der Großraum Silbach, insbesondere beidseits der Ortsverbindungsstraße Hinternah-Silbach. Auf den in der nachfolgenden Tabelle verzeichneten Flurstücken wurde aktuell Schadholz festgestellt, ein fortschreitender Befall auf den Nachbargrundstücken ist jedoch zu erwarten.**

Gemarkung	Flurnamen/Bereiche	Flurstücken
Silbach	Am Kirchweg, Eisenhügel	58/1 - 125
Silbach	Am Eichenberg	148/1 - 37

Im Kommunalwaldbereich und einigen privaten Waldgrundstücken ist die Sanierung der Käferschäden im Gang. Der durch den Privatwaldbereich verlaufende kommunale „Kirchweg“ wird hierzu genutzt und nach Beendigung der Arbeiten wieder instand gesetzt. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Revierförster Thomas Specht telefonisch (0172-34 80 358 oder zur Sprechzeit Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr im OT Breitenbach, Rote Hohle 3a, zur Verfügung.

Wegen der derzeit sehr schlechten Absatzmöglichkeiten für Nadelholz sollte das bei der Käferholzaufbereitung anfallende Holz durch die Waldbesitzer selbst verwertet werden.

Zur Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer haben Bund und Land Fördermittel bereitgestellt. Grundvoraussetzungen für eine Förderfähigkeit sind aktueller Grundbucheintrag und bei Erbgemeinschaften Vollmachten bzw. Unterschriften aller im Grundbuch verzeichneten Miterben. Weiterhin darf mit der Maßnahme vor einer Bewilligung der Fördermittel nicht begonnen worden sein. Eine fachliche Prüfung und Beratung hierüber führt ebenfalls der Revierförster durch.

Achtung: Fällarbeiten mit der Motorsäge sind gefährliche Arbeiten. Sie sollten daher von Waldbesitzern nur mit Vorsicht und unter Beachtung von Arbeitsschutzregeln durchgeführt werden! Im Zweifelsfall sollte eine Fachfirma beauftragt werden.

gez. H. Schroeter
Forstamtsleiter

Nadelholz Fichte abzugeben

Die FBG verkauft Fichtenholz, welches an Hauptwegen gelagert ist. Sollten Sie Interesse an dem Erwerb von Holz haben, melden Sie sich bitte bei Herrn Eberhardt von der FBG (Telefon: 0172/3480359).

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Stadtmarketingverein Schleusingen

Der Stadtmarketingverein Schleusingen durfte ein neues Mitglied begrüßen: Hörgeräte Möckel. Der Hörgeräte-Spezialist mit Sitz einer Zweigstelle in der Schleusinger Altstadt freut sich über das tolle Engagement der Geschäftsleute in der Schleusestadt und war bereits mehrmals bei Vereins-Aktionen wie der Slusia-Night mit Leib und Seele dabei. Filialleiterin Susann Kirchner berichtete darüber hinaus über die geglückte Erweiterung der Räumlichkeiten 2019 und das bald anstehende 30. Firmenjubiläum im nächsten Jahr.

Initiative Stadtmarketing e.V.
<https://www.stadt-schleusingen.de>



Mitgliedsbegrüßung Stadtmarketingverein;
 Foto: Stadtmarketingverein

Sonstiges

Verkehrszähler gesucht

Straßenverkehrszählung 2020

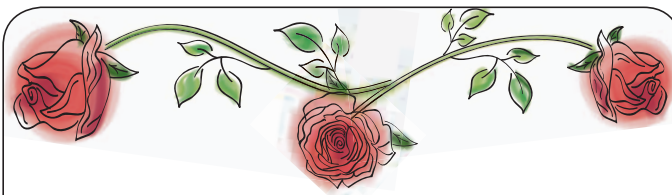
Alle 5 Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Hans-Peter Weber hat bereits vor 5 Jahren als Verkehrszähler in seinem Heimatort teilgenommen und freut sich wieder auf den Zählbeginn. „Als Rentner bin ich froh, wenn ich noch gebraucht werde und etwas Abwechslung habe. Wir sind gut geschult worden und es ist immer wieder spannend, was man in den drei Zählstunden erleben kann.“

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie unter: www.svz.uhlig-wehling.de oder 03727/976380

Gratulation



90. Geburtstag Frau Waltraud Lorber aus Geisenhöhn

Es gratulierte der Hauptamtsleiter
 Herr Sebastian Fleischmann.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.